

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 18. März 2020 20:29

Zitat von Morse

Ein Schulträger verbietet Lehrern nun das Betreten der Schulen.

Können Lehrer angewiesen werden ihren privaten Internet-Zugang zu nutzen um dienstliche E-Mail abzurufen?

Warum sollte man sich denn weigern, dienstliche Mails abzurufen?

Viele sehen, glaube ich, gar nicht, dass es ein Entgegenkommen des Arbeitgebers/Dienstherrn ist, dass wir unsere Vor- und Nachbereitungszeit nicht in der Schule, sondern zu Hause verbringen dürfen. Müssten wir sie in der Schulen verbringen, wie an manchen Privatschulen üblich, dann wären wir besser erreichbar für Benachrichtigungen. Der Kompromiss, diese Zeit zu Hause verbringen zu dürfen, sollte schon sein, dass man z.B. per Mail erreichbar ist.